

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 16 (1926)

Heft: 26

Rubrik: Aus der politischen Woche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es nicht die ersten Besten unter den Vertretern des starken Geschlechtes waren, die sie in den Bann ihrer geistvollen Persönlichkeit zu ziehen verstand, gehörten zu ihren intimen Freunden doch auch St. Beuve, Delacroix, Midieviez und Chopin. Sie schien sich übrigens aus den Beschuldigungen, die man gegen sie erhob, nicht viel zu machen. Balzac, der sie besuchte, schreibt in einem vom 2. März 1838 datierten Briefe über sie was folgt: „Ich traf die Kameradin George Sand in ihrer Zimmerrobe, nach dem Essen eine Zigarre rauchend, in einem ungeheuren leeren Zimmer beim Ofen sitzen. Sie hatte hübsche, mit Fransen geschnürt gelbe Pantoffeln, kolette Strümpfe und rote Hosen an. Voilà pour le moral. Hinsichtlich ihres physischen Aussehens konstatierte ich, daß sie Grübchen im Kinn trug, gleich einer rechten Schloßherrin. Sie hat trotz ihres entsetzlichen Unglücks kein einziges weißes Haar. Ihr bräunlicher Teint hat sich nicht geändert; ihre schönen Augen sind immer noch glänzend. Da sitzt sie in ihrer tiefen Zurückgezogenheit und flucht zugleich der Liebe und der Ehe, weil sie in der einen wie in der andern nichts als Enttäuschungen erlebt hat. Sie ist Künstlerin, ist groß, edelmüsig, pflichtgetreu, sittlich — trägt die Züge eines Mannes, folglich ist sie gar keine Frau.“

Mit Balzac, der sie hier so launig skizzierte, verband sie der erstaunliche Arbeitseifer, wenn diese beiden berühmten Romanciers auch sonst verschiedene Wege gingen. Balzac war der robustere Realist, aber auch der größere Skeptiker, der nicht die Welt verbessern, sondern nur in ihren Lastern und Verfehltheiten aufzeigen wollte, während George Sand als zukunftsgläubige Prophetin ihre Helden in farbige Gewänder kleidete und mitunter für ihre Zwecke idealisierte. Ihr mitreißendes Temperament erklärt zugleich die Vorzüge und Mängel ihrer schriftstellerischen Kunst. Georg Brandes, der die europäische Literatur nach allen Richtungen hin durchforscht hat, versichert, daß das Europa des 19. Jahrhunderts in George Sand seine genialste und kampfgeisterste Verfechterin neuer Ideale besessen habe.

H. Thurow.

Aus der politischen Woche.

Die deutsche Volksabstimmung.

14,5 Millionen haben letzten Sonntag für die Fürstenenteignung gestimmt. Zu einem Sieg waren 20 Millionen Ja, d. h. die Hälfte der Stimmberechtigten nötig gewesen. Es war vorauszusehen, daß diese Zahl nicht annähernd erreicht wurde. Denn die freie und geheime Stimmabgabe war nicht gewährleistet. Durch die Bestimmung des Abstimmungsreglements, daß die Hälfte der Stimmberechtigten, nicht das absolute Mehr zur Annahme nötig waren, sahen sich die Rechtsparteien in die Möglichkeit gesetzt, Stimmkontrolle auszuüben. Sie empfahlen ihren Anhängern kategorisch das Fernbleiben von der Urne, und in gewissen bäuerlichen Gegenden wagten dann die irgendwie Abhängigen nicht, zur Urne zu gehen und ihr Ja abzugeben. So war in Süddeutschland, in Bayern z. B. die Stimmteilung nicht über 30 Prozent, während sie in den Großstädten über 50 Prozent betrug. Die Enteignung wurde zudem mit Argumenten bekämpft, denen die große Menge innerlich nicht gewachsen war. Wenn man den Bauern und Mittelstandsleuten sagte, die Fürstenenteignung verstöße gegen die Eigentumsgezeuge, so bedachten diese nicht, daß es eben zweierlei Eigentum gibt: das zu Recht erworbene und unrechtmäßige Gut. Die Fürsten pochen z. T. auf Rechtstitel, die ihre Kanzleien vor Jahrhunderten selber gefertigt und zwar auf Kosten einer verkauften und ausgesogenen Untertanenschaft. Solches Eigentum darf keinesfalls als „heilig“ bezeichnet und in gleiche Linien geteilt werden mit bürgerlichem und bürgerlichem Besitz, d. h. mit ehrlich erworbenem Vermögen. Und dann verkannten die Neinsager die Tatsache, daß es auch ein durch Volksrevolution geschaffenes Recht gibt. Wenn die französische Revolution der bürgerlichen

Leibeigenschaft ein Ende mache oder wenn im Sklavenkrieg der Nordamerikaner die Sklaverei beseitigt wurde, so wurden eben Tatsachen geschaffen, die heute als Recht gelten und zwar für alle Zeiten. So wäre auch die sogenannte „Enteignung“ der deutschen Fürsten zu verstehen. Ein Vergleich mit anderem Eigentum ist auch darum unangebracht, da die meisten Fürsten, z. B. die Hohenzollern, von der deutschen Republik ja „fürstlich“ ausbezahlt worden sind und immer noch zu den reichsten Deutschen sich zählen dürfen, trotzdem sie die größte Schuld an der Niederlage von 1918 tragen.

Doch abgesehen von diesen rechtlichen Überlegungen muß man es wohl für die glücklichere Lösung halten, wenn der Reichstag jetzt den Kompromißentwurf der Regierung annimmt, die einem Sondergericht die Entschädigungsforderungen der Fürsten zur Erledigung zuweisen will. Es ist immerhin zu hoffen, daß die Mehrheit die Garantien für eine unparteiische Zusammensetzung dieses Sondergerichtes durchsetzt; und zwar sollten nicht die Juristen, die schlechte Beweise ihrer Objektivität in politischen Angelegenheiten geliefert haben, das Übergewicht haben, sondern die Laien.

Die französische Regierungsfrage.

Sie ist tiefgehend und schwieriger, als man sich anfänglich gedacht hat. Briand, von Doumergue zuerst wieder beauftragt, verzichtete, als Herriot gewisse Bedingungen stellte für seinen Eintritt ins Kabinett. Herriot selbst aber, mit der Kabinettbildung betraut, sah sich vor unübersteiglichen Schwierigkeiten. So ging der Auftrag wieder an Briand zurück, der nun mit Poincaré unterhandelte. Dieser will aber das ihm zugedachte Finanzministerium nur mit sozusagen diktatorischen Befugnissen übernehmen, die nicht zu haben sind. Dann bot Briand das Portefeuille der Finanzen dem ehemaligen Finanzminister Paul Doumer an, mit dem Poincaré als Justizminister ins Kabinett eingetreten wäre. Doch auch diese Kombination scheiterte, da Painlevé sich weigerte, neben Poincaré in einem Ministerium zu sitzen. Schließlich mußte Briand auf Caillaux zurückkommen, der mit Frankreichs Finanzwesen vertraut sein durfte wie kaum ein zweiter und der den Linken auch sympathischer ist als die beiden andern. Caillaux hat weitgehende Kompetenzen und die Vizepräsidentschaft zugesichert bekommen. Im neuen Kabinett, das sich aus 19 Ministern und 9 Staatssekretären zusammensetzt, fehlt außer Doumer auch Painlevé, der im Kriegsministerium durch General Gauillaumat ersetzt ist. Die Regierung wird vom Parlament weitgehende Vollmachten verlangen. Caillaux teilt mit, daß er mehrere Tage brauchen werde, um sein Finanzprojekt auszuarbeiten. Wird er den franken Kurieren können? Dies ist die bange Frage, die in den nächsten Tagen die französische Diktatorenbeherrschung wird.

Das Schicksal Abd-el-Krim's.

Man mutmaßt noch über das Urteil, das den „Rebellen“ — wie er nun offiziell genannt wird, treffen wird. Die französischen und spanischen Richter haben über seine künftige Residenz noch nicht bestimmt. Es war von Korsika die Rede; die Franzosen haben ihre Forderung durchgedrückt, daß er auf französischem Gebiet verbleibe, streng bewacht und in keiner Form als abgesetzter Fürst behandelt werden solle.

Einstweilen ist Abd-el-Krim in einer Villa mit 9 Zimmern interniert, die in einem großen Parke liegt, und von Soldaten in und außer dem Hause streng bewacht. Mit ihm leben sein Bruder, sein früherer Privatsekretär, zwei seiner Frauen und drei Kinder. Die übrigen Frauen und Kinder befinden sich in der Stadt. Er soll sich in fatalistischem Gleichmut in sein Schicksal gefunden haben, und spazieren, Karten spielen und Tee trinken.

Die Konferenz der kleinen Entente.

Die Vertreter der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Rumäniens haben kürzlich in Bleß getagt und unter anderem die Ratifikationsurkunden der gegenseitigen Defensiv-Allianz-Verträge ausgetauscht, die am 13. Juni in Bukarest erneuert worden waren.